

# Dresdner Volkszeitung

Hauptschreibst.: Dresden, Soban & Comp., Nr. 1258

Organ für das werktätige Volk

Verlagsst.: Eldf. Staatsb. Dresden, Post der Arbeiter, Knauerstr. 12, Dresden, u. G. Dresden, Geb. der Arbeit, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Verlagspreis: 3 Pf. Einzelnummer, 10 Pf. 10 Nummern, 10 Pf. 10 Nummern, 10 Pf. 10 Nummern...  
Dresden, Donnerstag, den 26. November 1931  
Nr. 275 42. Jahrgang

## „Erschießen! Erschießen!“ Nationalsozialistische Hochverratspläne

Darmstadt, 25. November. (Eig. Drahtb.)

Auf Veranlassung des Oberreichsanwalts wurden am Mittwoch in Hessen bei Nationalsozialisten und im Braunen Haus in Darmstadt, wo sich die heftige Gauegeschäftsstelle der NSDAP befindet, zahlreiche Hausdurchsuchungen vorgenommen. Die Hausdurchsuchungen erfolgten wegen eines dringenden Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat innerhalb der Leitung der NSDAP. Gau Hessen. Es wurde zahlreiches Material beschlagnahmt, dessen Durchsicht jedoch kaum vor Donnerstag beendet sein dürfte.

In den Händen der Behörden befinden sich Dokumente, die den hochverräterischen und illegalen Charakter der NSDAP beweisen.

### Entwürfe für blutigen Umsturz

In den hochverräterischen Entwürfen der nationalsozialistischen Führung (siehe Leitartikel), die sich in der Hand der Behörden befinden, heißt es:

1. Jeder Anordnung der... (GA, Landeswehren o. A.) gleich von welchem Dienstgrade er ist, ist sofort Folge zu leisten. Widerstand wird grundsätzlich mit dem Tode bestraft. Die Befehle können beim Vorliegen besonderer Umstände andere Strafen vorsehen.
2. Jede Schutzmaße ist binnen 24 Stunden an die... (GA, Landeswehren o. A.) abzugeben. Wer nach Ablauf dieser Frist in Besitz einer Schutzmaße betroffen wird, wird als Feind der... (GA, Landeswehren o. A.) und des deutschen Volkes ohne Verzug auf der Stelle erschossen.
3. Jeder im Dienste öffentlicher Behörden oder öffentlicher Verkehrsanstalten befindende Beamte, Angestellter und Arbeiter hat sofort seinen Dienst wieder aufzunehmen. Widerstand und Sabotage wird mit dem Tode bestraft. An die Stelle der obersten Staatsbehörden (Ministerien) tritt die Führung der... (GA, Landeswehren o. A.), vertreten durch mich.
4. Die von der Führung der... (GA, Landeswehren o. A.) erlassenen Notverordnungen haben für jedermann mit dem Tage ihrer Veröffentlichung durch Anschlag Gesetzkraft. Verstoß gegen diese Notverordnungen werden in besonders schweren Fällen über die in ihnen bestimmten Strafen hinaus mit dem Tode bestraft.
5. Soweit nicht die von der Führung der... (GA, Landeswehren o. A.) erlassenen Notverordnungen oder einzelne Anordnungen der... (GA, Landeswehren o. A.) entgegenstehen, bleiben alle bestehenden Gesetze in Kraft und sind von der Bevölkerung in jeder Hinsicht zu befolgen.

Ein zuständiges Amtsgericht ein Verzeichnis seiner Gläubiger und Schulden eingereicht. Das Gericht hat mit den Gläubigern eine Einigung über die Befreiung des Betrags der Schuld zu versuchen. Nichts dies Verbot, so muß der Gläubiger binnen zwei Monaten gegen den Schuldner Befreiungsbefehl erheben, andernfalls die Forderung erlischt.

Richtlinien für die Schaffung eigener Verwaltungseinrichtungen. Einrichtung von Feldgerichten zur Aburteilung von Verfehlungen gegen den Befehl an die Bevölkerung, und gegen die Notverordnungen, um den Fiskus der Rückführung zu vermeiden. Bereichsabschlüsse und bestmögliche Verfahren in Anlehnung an die Strafvollzugsordnung. Bestimmung der Einzelmacht (Jurist), wenn Todesstrafe in Frage steht drei Richter, darunter mindestens ein Jurist als Vorsitzender.

Richtlinien für eine Notverordnung über die nationale Arbeitsdienstpflicht. 1. Jeder Deutsche (nicht Juden usw.) männlichen und weiblichen Geschlechts ist vom 18. Lebensjahr an zur Dienstleistung nach Anordnung der Behörden verpflichtet. Ausgenommen ist, wer der Notverordnung zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung ist von der Erfüllung der Dienstpflicht von der Reichsführung für ihre (Appelle) abhängig. 8. Art. Maß und Organisation der Arbeit nach den dringenden Bedürfnissen: a) in der Produktion A zunächst der dringenden Lebensbedürfnisse (Nahrung, Kleidung usw.), B in der Verarbeitung vorhandener Rohstoffe zur Schaffung von Rohstoffen; b) in der Erhaltung der Arbeit A an öffentlichen Anlagen (Straßen, Bauten usw.), B an Privatanlagen (Erhaltung der Wohnhäuser als Ersatz für den verfallenen Wohnungsbau); c) in der Erweiterung des Rohstoffraums (Wüstenerwerbungen usw.).

### Tod und Hunger! Die heftigen Dokumente

Hitler hat seit dem Ulmer Reichswahlprozess die Legalität seiner Bewegung wiederholt vor Gericht beschworen. Diese Legalitätsbetoneungen sind fortgesetzt worden in den politischen Besprechungen, die Hitler und seine Vertrauten in den letzten Monaten und Wochen geführt haben. Der Wert dieser Versicherungen wird dadurch vernichtet, daß nachweisbar in einer Landesorganisation der NSDAP, und zwar in der heftigen, offensichtlich illegale Vorfahrungen hochverräterischen Charakteres im Gange sind. Die dokumentarischen Beweise dafür befinden sich in der Hand des heftigen und des preußischen Innenministeriums, des Reichsministeriums des Innern und der Oberreichsanwaltschaft. Der Soz. Presbedienst berichtet dazu:

Aus den heftigen Nazidokumenten geht folgendes hervor: Mitte September hat eine geheime Besprechung der Landesführung der NSDAP in Hessen auf dem Borheimer Hof bei Lampertheim stattgefunden. An dieser Besprechung nahmen teil: die nationalsozialistischen Führer und heutigen Landtagsabgeordneten Hauptmann a. D. Waffung, Gerichtsdirektor Dr. West, der Gauleiter für Landwirtschaft Dr. Wagner, der Wirtschaftsreferent Dr. Schäfer. Außer diesen vier Landtagsabgeordneten nahmen teil der Kapitänleutnant a. D. von Davidson und der Privatsekretär des Gauleiters von Hessen, Stabinoga. Diese Besprechung hat dazu geführt, daß eine erste Bekanntmachung für die Uebernahme der Macht in Hessen durch die Nationalsozialisten ausgearbeitet wurde. deren Inhalt die völlige Außerkräftigung der Reichsverfassung und Landesverfassung und die Behauptung der absoluten Militärdiktatur der SA. ist. die als Landeswehr bezeichnet wird. Zu dieser ersten Bekanntmachung sind Richtlinien ausgearbeitet worden für die ersten Maßnahmen verwaltungsmäßiger und gesetzgeberischer Art, die diese Militärdiktatur ergreifen soll. Der Text dieser Bekanntmachung und dieser Richtlinien läßt erkennen, daß sie nicht das Ergebnis

## Protest der Gewerkschaften Gegen die Leitsätze des Wirtschaftsbeirats

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich in einer Bundesversammlung am Mittwoch mit den Verhandlungen des Wirtschaftsbeirats beschäftigt. Er nahm einstimmig folgende Entschlüsse an:

Die von der Regierung gezogenen Schlussfolgerungen aus den Beratungen des Wirtschaftsbeirats geben einseitig die von den Unternehmern vertretenen Ansichten wieder. Sie entsprechen nicht dem Notstand des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft. Sie enthalten weder einen Plan zur Arbeitsbeschaffung noch die Ankündigung der gezielten 40-Stunden-Woche mit dem Zwang zur Einstellung von Erwerbslosen.

Die Regierung gibt sich noch immer der Täuschung hin, durch Lohn- und Preisenkung eine Entspannung auf dem Binnenmarkt zu erzielen und die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf den Auslandsmärkten zu steigern.

Die Gewerkschaften haben von jeher den künstlichen Preisanstieg durch Hochschutz, Kartellbindungen und ähnliche Mittel bekämpft. Der Abbau solcher künstlich überhöhten Preise kann und muß ohne Lohnsenkung erzwungen werden. Die Gewerkschaften bekämpfen aber gleichzeitig den Gedanken einer allgemeinen künstlichen Preisenkung durch währungspolitische Mittel oder durch zwangsweisen Lohnabbau. Der rückwärtslose Lohnabbau seit mehr als Jahresfrist hat die deutsche Wirtschaft immer tiefer in das Krisenland geführt, ebenso das dauernde Ge-

rede von der weiter notwendigen Preisenkung. Es ist höchste Zeit, auf diesem Wege umzukehren.

Es hat sich als völlig vergeblich erwiesen, die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande durch weitere Lohnsenkungen steigern zu wollen.

Jede Lohnsenkung wird — wie die Erfahrungen zeigen — vom Ausland sofort als Lohnbindung mit weiteren Abwehrmaßnahmen beantwortet. Sie zerstört gleichzeitig die Kaufkraft des für die deutsche Wirtschaft ausschlaggebenden Binnenmarktes und muß außerdem zur Folge haben, daß das Defizit im Staatshaushalt verewigt wird.

Das Einkommen der Arbeiterschaft ist auf der ganzen Linie in einem Maße gesunken, daß nicht nur die Existenz der Arbeiter, sondern auch die Qualität der Arbeit ernsthaft bedroht sind. Damit steht zugleich die Zukunft der deutschen Wirtschaft in Gefahr, weil bei Hungerlöhnen keine Qualitätsarbeit mehr möglich ist.

Der Bundesausschuß erhebt deswegen entschiedensten Protest gegen die offenkundige Absicht der Reichsregierung, die Kaufkraft der breiten Massen noch weiter zu schwächen. Er protestiert mit derselben Entschiedenheit gegen alle Absichten, an den rechtlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts zu rütteln oder im Wege der Notverordnung in die Kartellverträge einzugreifen.